

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Gruppe 4 zu den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2022 und 2023; Ltg.-1842/V-9-2021

betreffend: Pflegegesamtkonzept

Im Zuge der Erstellung eines Doppelbudgets muss von Seiten der Landesregierung ein verstärkter Fokus auf die Pflege gelegt werden. Unser derzeitiges Pflegesystem hat seit Jahren ein strukturelles Problem. Pflegenden Angehörige stoßen oftmals an ihre Grenzen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur schwer. Die pflegebedürftigen Menschen wollen so nah wie möglich am Familienverband, im Heimatort, womöglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Der Wunsch nach Pflege zu Hause ist jenes Modell, dass von nahezu allen bevorzugt genannt wird. Gleichzeitig klagen auch die Pflegeeinrichtungen und v.a. die mobilen Pflegedienste über derzeit schon massiv fehlende Personalressourcen. Eine weitere Verschärfung ist absehbar. Durch den Wegfall des Pflegeregresses 2017 erfolgte erwartbarerweise eine verstärkte Nachfrage nach Plätzen in Pflege- und Betreuungszentren und kommen auf uns Bürger_innen in Niederösterreich erhebliche Mehrkosten zu.

Mit der derzeitigen Kostenregelung mit dem Bund wird das strukturelle Problem der Pflege in Österreich nicht gelöst, sondern fortgeschrieben und weiter verschärft. Es wird ein System geschaffen, das den Weg ins Pflegeheim - entgegen den Wünschen der Betroffenen - vorgibt, statt alternative Pflegeansätze unter besonderer Berücksichtigung der mobilen Pflegedienste zu ermöglichen. Auch muss auf die Unterstützung der pflegenden Angehörigen viel mehr Augenmerk gelegt werden.

Angesichts der demographischen Prognosen, im Jahr 2050 wird laut WIFO die Zahl der Pflegegeldbezieher_innen rund 750.000 Personen umfassen (die österreichweiten Ausgaben für Pflegegeld werden in den nächsten 10 Jahren inflationsbereinigt um 12,4% ansteigen, bis 2050 um 67%), ist es also höchste Zeit, den Herausforderungen der Zukunft mit fundiert geplanten Konzepten zu begegnen.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Lösung des Pflegenotstands vorzulegen, welches folgende Punkte beinhalten soll:

- die Förderung von alternativen Pflegekonzepten in der mobilen Pflege. Dazu gehören Buurtzorg oder andere Modelle einer Community Nurse oder von Alters-Wohngemeinschaften mit geteilten Unterstützungsleistungen, um länger im gewohnten Umfeld leben zu können,
- eine Reform der 24-Stunden-Betreuung mit entsprechender Qualitätssicherung für die Pflegebedürftigen, sozialer Absicherung der Betreuer_innen und Verschränkung mit mobilen Pflegediensten,
- eine Neuaufstellung der Akut-/Intensivpflege sowie
- eine Attraktivierung des Berufsbildes Pflege

2. Die Landesregierung, insbesondere die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister wird aufgefordert, an die die Bundesregierung heranzutreten, umgehend ein Pflegegesamtkonzept nach den oben genannten Punkten auf Bundesebene einzufordern und dieses mit dem Landespflegekonzept abzustimmen."